

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark erstl.
Zu beziehen durch die Post.

Juni 1912

Redaktion und Expedition:
Ida Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1, II.
Rebaktionseschluß am 22. j. M.

Vertragliche Abmachungen.

In unserer Zeitung wurde schon mehrmals darauf hingewiesen, wie die Not an Dienstboten die Hausvorstände (Herrschaften) veranlaßt hat, auf Mittel zur Abänderung zu finnen. In der Juninummer unserer Zeitung von 1911 war beschrieben, wie sich ein Kartell gebildet hat, welches sich die „Lösung der Dienstbotenfrage“ zur Aufgabe gemacht hat durch Gründung von Hausdienstausschüssen und Aufstellung von Arbeitsverträgen. In der Februarnummer 1912 war dann die Tätigkeit dieses Ausschusses und unsere Stellung klargelegt. In der vorigen Nummer unseres Blattes konnten wir schon ein Erzeugnis des Hausdienstausschusses in München unseren Lesern bekanntgeben, welches einen Dienstvertrag darstellt, der noch hinter der Gefindeordnung rangiert. (Wir bitten unsere Mitglieder, die betreffenden Artikel nachzulesen, damit alle unterrichtet sind.) Kummehr berichtet auch die Berliner Presse, daß ein Vertragsmuster für die Hausangestellten vom Hausdienstausschuß Groß-Berlin bekannt ist. Einige Bestimmungen daraus können wir unseren Leserinnen bekanntgeben. Da heißt es zum Beispiel:

Nach . . . Uhr abends hat das Mädchen nur laufende Arbeiten, wie Abendbrot besorgen, Schlafzimmer zurechtmachen, Türen öffnen usw., zu verrichten. Besondere Arbeiten, wie Waschen, Plätten, Ausbessern, Scheuern usw., sind nach dieser Zeit nicht mehr vorzunehmen. Dem Mädchen muß hinreichende Zeit zum unge störten Einnehmen der Mahlzeiten (zum Mittagessen mindestens eine halbstündige Pause) und in der Regel eine ununterbrochene achtstündige Nachtruhezeit gewährt werden.

c) In dringenden Notfällen muß die Hausangestellte zu Dienstleistungen auch außerhalb ihrer Arbeitszeit bereit sein. Ausgang: Jeden 2. Sonntag von 3 Uhr (Arbeitslohn) bis . . . Uhr, ferner wöchentlich ein freier Nachmittag oder Abend von . . . Uhr bis . . . Uhr.

Das Mädchenzimmer muß von innen verschließbar sein. Es hat . . . nach außen liegende Fenster. Es enthält . . .

Das Mädchenzimmer muß heizbar sein, andernfalls muß dem Mädchen während der kalten Jahreszeit am Tage ein warmer Raum zur Verfügung gestellt werden.

b) Der nach der Gefindeordnung zulässige Abzug für fahrlässig geschlagenes Geschirr darf 10 Proz. des Monatslohnes nicht übersteigen.

Bei Streitigkeiten aus dem vorliegenden Dienstvertrag haben sich beide Teile an eine der von dem Hausdienstausschuß bekanntgegebenen Rechtsauskunftsstellen zu wenden und auf Aufforderung der Rechtsauskunftsstelle in derselben zu einem Einigungsversuche persönlich zu erscheinen.

An den wichtigsten Stellen finden wir anstatt einer Bestimmung der Zeit nur Punkte. Das heißt also, daß doch alles beim alten bleibt, wenn nicht die Hausangestellten selbst auf Verbesserungen dringen. Lassen wir uns nicht täuschen, sondern sehen wir uns diesen Mustervertrag näher an. Da lesen wir:

Nach . . . Uhr abends (also einer von der Herrschaft zu bestimmenden Zeit) soll nur noch dies und das gemacht werden. Aber nach welcher Zeit abends? Vielleicht nach 9 Uhr oder 10 Uhr? Und selbst dann heißt es noch nicht, nach der Zeit ist die Arbeit zu Ende, nein, da sollen noch „laufende Arbeiten“ gemacht werden. Also wann, möchten wir fragen, wann ist denn nun die Arbeit endlich einmal zu Ende? Darauf kommt es doch den Hausangestellten am meisten an, zu wissen, von 8 oder 9 Uhr ab gehört die Zeit mir. So wie es unser Vertrag sagt:

Die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden. Sie beginnt nicht vor 6 Uhr morgens und endet nicht nach 9 Uhr abends.

Das ist etwas Bestimmtes und der wichtigste Punkt eines Arbeitsvertrages. Davon aber wollen die Damen nichts wissen. Nicht einmal eine achtstündige Ruhezeit wird zugesichert, sondern diese soll nur in der Regel gewährt werden, also es muß mit Ausnahmen von dieser Regel gerechnet werden. Dabei muß

die Hausangestellte noch in „dringenden Notfällen“, die bei den „Gnädigen“ ja bekanntlich recht oft vorliegen, auch außerhalb ihrer Arbeitszeit bereit sein. Hier wird noch „außerhalb der Arbeitszeit“ Arbeit verlangt, ohne daß die Arbeitszeit überhaupt freigelegt ist. Dieses Malheur, von einer Arbeitszeit zu sprechen, ist den Damen dadurch passiert, weil sie den Paktus aus unserem Vertrage, aber verächtlich, benutzt haben. Bei uns heißt es:

In plötzlichen Krankheitsfällen nicht ansteckender Art ist die Hausangestellte zu Dienstleistungen auch außerhalb ihrer Arbeitszeit bereit.

Plötzliche Krankheitsfälle, das ist etwas Bestimmtes. Was aber einer „Gnädigen“ als plötzlicher Notfall erscheint, wer soll das kontrollieren? Wir konnten in unserem Vertrag davon sprechen, daß die Hausangestellte außerhalb ihrer Arbeitszeit im Krankheitsfalle zu helfen bereit ist, weil wir ansetzten, daß die Arbeitszeit 12 Stunden und nicht nach 9 Uhr abends dauern soll. Aber wo eine Begrenzung der Arbeitszeit überhaupt fehlt, da kann man auch nicht davon sprechen, was noch außerhalb der Arbeitszeit stattfinden soll. Das Mädchenzimmer, heißt es weiter, hat . . . nach außen liegende Fenster. Da soll also ausgefüllt werden, wie viel und ob überhaupt Fenster da sind. Durch solchen Vertrag ist nicht verhindert, daß möglichenfalls, wie jetzt, ein Korridor oder ein anderer Winkel zum Schlafen angewiesen wird, denn die Damen können ebenso getrost schreiben: ein wie kein Fenster. Die Zuficherung des heizbaren Zimmers wird im zweiten Satz schon wieder genommen. Die Hausangestellten legen aber gerade Wert darauf, daß ihr Zimmer heizbar ist. Der heizbare Raum, den die Herrschaft zur Verfügung stellen soll, ersetzt das eigene Zimmer nicht. Den Herrschaften das Recht des Lohnabzuges durch Vertrag zu geben, ist direkt gefährlich, denn es hieße ein Unrecht als Recht anerkennen. Bei Streitigkeiten will man die Parteien einer gemeinnützigen Auskunftsstelle oder denen der katholischen Pfarreien überweisen. Wer schon mal versucht hat, Streitigkeiten dieser Art zu schlichten, und wer schon einmal Streit mit der Herrschaft hatte, und davon wird jede Hausangestellte erzählen können, der weiß, wie die Schlichtung ausgehen wird. Bekommt der Hausvorstand (Herrschaft) unrecht, so wird er nicht mit der Schlichtung zufrieden sein. Ebenso geht es den Hausangestellten, nur mit dem Unterschiede, daß diese sich viel leichter überreden lassen, auf ihre Rechte zu verzichten, anstatt den Klageweg zu beschreiten. Wird aber ein Vergleich geschlossen, so hat allemal die Angestellte den Schaden davon. Unsere Kolleginnen wissen, wie wichtig für uns eine Auskunftsstelle ist, die bereit ist, unsere Interessen zu vertreten, und deshalb kann für alle Hausangestellten nur die Auskunftsstelle unseres Verbandes in Frage kommen, der auch gleichzeitig den Rechtsschutz für sie übernimmt. Vielen unserer Kolleginnen haben wir schon zu ihrem Recht verholfen, vielen ihren schwer verdienten Lohn herausgeholt. Das wird aber nur von einer Vertretung geschehen, die bemüht ist, nicht nur den Streit beizulegen, sondern den Hausangestellten ihr Recht zu verschaffen. Daran kann aber keine Stelle ein so großes Interesse haben als unser Verband. Und noch eins, weder die katholischen Pfarreien noch die gemeinnützigen Auskunftsstellen sind in stande, alle vorkommenden Streitfälle so zu verteidigen wie wir, weil wir den Lebensweg unserer Kolleginnen kennen, weil wir mit ihnen fühlen und empfinden. Nur von unersetzlichen werden wir verstanden, deshalb wollen wir nur unseren Verband, seine Auskunftsstelle und seinen Rechtsschutz in Anspruch nehmen, wozu jedes Mitglied kostenlos das Recht hat.

Wir könnten jede Zeile dieses Mustervertrages so weiter kritisieren. Unsere Kolleginnen werden aber an den Worten schon erkennen, daß wir von den Herrschaften nichts zu erwarten haben. Dieser sogenannte Vertrag beweist wieder, daß die Angst

der Herrschaften, keine Arbeitskräfte mehr zu bekommen, wohl groß ist, aber die Angst von alten ungerechten Vorrechten und Gewohnheiten etwas preisgeben zu müssen, ist viel größer.

Wollten die Herrschaften ernstlich Verbesserungen einführen, so müßte in erster Linie die Arbeitszeit gleichmäßig begrenzt sein, schon deshalb, um eine Kontrolle über die Durchführung der Abmachungen zu ermöglichen. Weiter müßte der Vertrag so ausgebaut sein, daß die Bestimmungen der Gefindeordnung für das Vertragsverhältnis ausgeschaltet sind. Die Möglichkeit hierzu ist oft bestritten worden, sie ist überall da gegeben, wo der Wille dazu besteht. Wir haben nun mal von den Herrschaften als unseren Arbeitgebern nichts zu erwarten. Deshalb Kolleginnen, werden wir für unseren Verband Mitglieder, damit wir durch unsere Stärke mächtig werden und unseren Willen kundgeben und schließlich durchsetzen können.

Errungene Vorteile für unsere Mitglieder.

Ortsgruppe Berlin.

In diesem ersten Vierteljahr haben wir für unsere Mitglieder teils auf gutlichem Wege, teils gerichtlich 179,10 Mk. herausgeholt. Diese Summe wurde zum Teil für das Weihnachtsgeschenk, teils für Lohn und Kostgeld von den Herrschaften einbehalten.

Der Kollegin A. G. war bei der letzten Lohnzahlung das Weihnachtsgeschenk von 12 Mk. abgezogen worden. Die von uns eingereichte Klage hatte Erfolg, der Kollegin wurden die 12 Mk. zugesprochen.

Auch die Kollegin M. A. hatte, als sie die Stellung bei Türck, Charlottenburg, Goethestraße, verließ, den größten Teil des Weihnachtsgeschenkes zurückgeben müssen. Der Wert der einzelnen Sachen betrug 12,50 Mk. Auf die von uns eingereichte Klage erwiderte der Vertreter der Herrschaft, Herr Rechtsanwalt Dr. Remak, unter anderem:

„Daß der Herrschaft nach der Gefindeordnung das Recht zusteht, das Weihnachtsgeschenk zurückzuverlangen, wenn von Seiten der Hausangestellten das Dienstverhältnis während eines Dienstjahres gelöst werde.“

Diesem Auszuge aus der Gefindeordnung fügte der Herr Rechtsanwalt den Schlußsatz an:

„Offenbar ist die Klägerin nur durch die Prozeßvertreterin, Fräulein Auguste Lude, die Vorsitzende des sozialdemokratischen Dienstbotenverbandes ist, zur Klage veranlaßt worden.“

Diese ebenso überflüssige wie unrichtige Bemerkung des Rechtsanwalts wurde von dem Richter gebührend zurückgewiesen als nicht zur Sache gehörig. Von unserer Seite wurde darauf hingewiesen, daß sich das Recht auf Abzug der Weihnachtsgeschenke nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch regelt, welches im § 534 sagt, daß Geschenke, die einer sittlichen Pflicht und einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprechen, dem Widerruf nicht unterliegen. Weiter verwiesen wir darauf, daß der Ausspruch der Kündigung seitens der Angestellten kein Verschulden darstelle, sondern daß damit nur von einem Rechte, nämlich dem der Kündigung, Gebrauch gemacht sei. Die Herrschaft wurde dann auch nach unserem Klageantrag verurteilt. In der Begründung des Urteils heißt es:

„Nach § 36 der Gefindeordnung kann die Herrschaft die Weihnachtsgeschenke dann auf den Lohn anrechnen, wenn der Dienstvertrag im Laufe des Jahres durch Schuld des Gefindes wieder aufgehoben wird. Der Beklagte wäre daher nur dann berechtigt gewesen, von der Klägerin die Geschenke zurückzuverlangen, wenn durch Schuld der Klägerin das Dienstverhältnis aufgehoben wäre. Daß die Klägerin im vorliegenden Falle irgend eine Schuld an der Beendigung des Dienstverhältnisses trifft, ist von dem Beklagten nicht dargetan. Die Klägerin hat nur von dem ihr zustehenden Rechte Gebrauch gemacht. Daß die Klägerin dem Beklagten die zunächst geschenkten Gegenstände zurückgegeben hat, ist aus dem Vorbringen des Beklagten nicht zu entnehmen. Es erscheint auch als ausgeschlossen, daß sich der Beklagte etwas von seinem Dienstmädchen sollte unentgeltlich zuwenden lassen. Danach ist der Beklagte verpflichtet, die von der Klägerin erhaltenen Gegenstände herauszugeben.“

Ein weiterer Fall: Die Kollegin S. A. hatte zum ersten März eine Stelle bei Dr. Schm., Kurfürstendamm, angenommen. Die Herrschaft ließ Fräulein A. nicht zuziehen, angeblich, weil unsere Kollegin der Frau nicht verraten hatte, daß sie ein früheres Dienstbuch verloren habe. Wir machten die Dame darauf aufmerksam, daß dies kein Grund sei, von dem Engagement zurückzutreten. Das Mädchen habe gar nicht nötig, von einem mal verlorenen Dienstbuche zu sprechen. Unsere Kollegin fand für Monat März keine passende Stellung. Wir verklagten die Herrschaft auf Zahlung von Lohn und Kostgeld. Vorher hatten wir uns bemüht, die Angelegenheit auf gutlichem Wege zu regeln, wurden aber von der Herrschaft sehr schroff abgewiesen. Zwei Tage vor dem angeetzten Termin erhielten wir von dem Vertreter der Herrschaft, einem Rechtsanwalt, die Mitteilung, daß die geforderte

Summe an unsere Kollegin abgeschickt sei und wir die Klage sofort zurücknehmen möchten.

An unsere Kolleginnen, welche als Aushilfen beschäftigt werden, möchten wir den Rat erteilen, sehr darauf zu achten, daß sie ihren Lohn pünktlich und voll ausgezahlt erhalten. Schon öfter haben wir in diesen Sachen den fehlenden Betrag einklagen müssen. Eine Kollegin hatte nie den vollen Betrag für die Woche erhalten. Als sie die Arbeit aufgab und ihr Geld zusammenrechnete, fehlten ihr 7 Mk. Die Herrschaft behauptete, für alle Tage gezahlt zu haben. Auch hier mußten wir erst den fehlenden Betrag einklagen.

In Berlin gibt es viele Hausfrauen, welche mit Vorliebe Mädchen vom Lande nehmen. Einmal weil diese bedeutend weniger Lohn verlangen und dann, weil sich diese jungen Mädchen viel mehr ausnützen lassen, als diejenigen, welche mit den Verhältnissen der Stadt vertraut sind. Die Mädchen vom Lande achten nicht auf einen guten Schlafraum, sie verlangen keine freie Zeit, sie wagen sich nicht zu verantworten wenn sie schlechte Behandlung oder auch schlechtes Essen erhalten, sie haben meistens in der Stadt niemanden, an den sie sich mit einer Klage wenden können, sie sind meistens nur auf die Herrschaft angewiesen und das ist natürlich den Herrschaften sehr lieb.

Vor kurzer Zeit wandte sich ein solches junges Mädchen an uns. Sie war nach Berlin vermietet worden mit der Verabredung, daß sie in allen Arbeiten angelernt werden müsse. Die Hausfrau erklärte sich damit einverstanden, da sie ja nur eine kleine Hilfe haben wollte. Drei Tage nach Antritt der Stellung werden dem Kinde die Sachen gepackt und die Herrschaft schickt sie ihrer Schwester, die auch nur in Stellung ist, zu, mit der Bemerkung, sie könne die Kleine nicht gebrauchen. Die Herrschaft hatte der Kleinen beim Fortgehen vorgeredet, sie freue sich doch sehr von ihnen zu gehen und sie gehe ja so gern. Die Kleine antwortet hierauf mit „Ja“, und auf Grund dieser Antwort ist dieses Kind mit ihren berechtigten Ansprüchen auf Zahlung von Lohn und Kostgeld vom Gericht abgewiesen. So bringen Leute, die glauben hoch über den Hausangestellten zu stehen, ein armes junges Mädchen um ihr winziges Recht.

Das junge Mädchen wird auf ihrer jetzigen Stelle sehr gelobt. Unsere Kolleginnen ersuchen wir, auch ihre jüngeren Schwestern, wenn sie nach der Stadt kommen, sofort dem Verbandsanzumelden und auch alle Freundinnen um den Verband aufmerksam zu machen. Der Verband ist der einzige Schutz der Hausangestellten. Ein Mitglied des Verbandes wird immer wissen, daß es sich mit allen Fragen an den Verband wenden kann und daß dieser sehr darauf achtet, daß die wenigen Rechte, die die Hausangestellten haben, auch von den Herrschaften respektiert werden.

Auguste Lude.

Verbesserter Tarifvertrag mit der „Produktion“ in Hamburg.

Wieder kann über eine Verbesserung des Lohnes für die Reinmachefrauen in der „Produktion“ berichtet werden. Die Frauen, die in den Schlächterläden beschäftigt sind, wurden bei Infraktreten des Tarifes vom Februar 1900 recht stiefmütterlich behandelt, sie waren diejenigen, die auch jeden Sonntag ihre Arbeit verrichten mußten und dafür keine Extraentschädigung erhielten. Jetzt ist ihnen eine Aufbesserung von 1 Mk. pro Woche geworden. Für diese und die übrigen Frauen wird nach 2 Jahren außerdem eine 10prozentige Erhöhung des Lohnes eintreten. In dem vorigen Tarif wurde auch keine Extravergütung für gründliches Reinmachen gewährt, da die Arbeiten so eingeteilt werden sollten, daß sich ein gründliches Reinmachen erübrigte. Wie nun aber festgestellt wurde, war dies nicht zu umgehen, und ist die Verwaltung wohl auch zu Ueberzeugung gekommen, uns unsere Forderung, die allerdings doppelt so hoch war, auf 2 Mk. zu bewilligen. Der Tarif lautet:

Tarifvertrag

zwischen der Handelsgesellschaft „Produktion“ und dem Zentralverband der Hausangestellten, Ortsgruppe Hamburg.

1. Arbeitsleistung.

Die in den Läden der „Produktion“ tätigen Reinmachefrauen übernehmen die Verpflichtung, die Läden in der vom Lagerhalter bzw. Lademeister angegebenen Zeit zu reinigen.

2. Lohn.

Der Lohn für die Reinigung einer Verkaufsstelle beträgt pro Woche 6 Mk. für die Reinigung eines Schlächterladens pro Woche 7 Mk. Nach zweijähriger Dauer dieses Tarifvertrages, also am 15. Mai 1914, tritt eine 10prozentige Erhöhung des Tariflohnes ein. Im Erkrankungsfall oder bei einer sonstigen Veräumnis findet eine Fortzahlung des Lohnes nicht statt. Festtage werden mitbezahlt.

Die Lohnzahlung erfolgt freitags nach Arbeitschluß gegen Quittung.

3. Extrararbeiten.

Zweimal im Jahre wird der Reinmachefrau für Extrararbeiten — gründliche Reinigung — eine Vergütung von je 2 Mk. gezahlt.

4. Versicherungen.

Sämtliche Reinmachefrauen werden innerhalb dreier Tage seitens des Lagerhalters bzw. Lademeisters zur Kranken- und Invalidenver-

sicherung angemeldet. Die „Produktion“ zahlt $\frac{1}{2}$ der Beiträge für die Kranken- und $\frac{1}{2}$ der Beiträge für die Invalidenversicherung. Die restlichen Beiträge haben die Frauen selbst zu zahlen und werden wöchentlich vom Lohn in Abzug gebracht.

5. Kündigung.

Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile eine Woche; Kündigungstag ist der Sonnabend.

6. Arbeitsnachweis.

Bei Neueinstellungen von Reinmachefrauen ist nur der Arbeitsnachweis des Zentralverbandes der Hausangestellten Deutschlands, Ortsgruppe Hamburg, zu benutzen.

Der Lagerhalter bzw. Lademeister hat das Recht, von den ihm seitens des Arbeitsnachweises geschickten Bewerberinnen eine auszuwählen. — Spezielle Wünsche der Geschäftsleitung sind vom Arbeitsnachweis zu berücksichtigen.

7. Dauer des Tarifes.

Der Tarif tritt am 15. Mai 1912 in Kraft und endet mit dem 15. Mai 1917.

Bei beabsichtigter Aufhebung des Tarifes ist derselbe 3 Monate vor Ablauf zu kündigen. Findet keine Kündigung statt, so ist der Tarif auf weitere 2 Jahre gültig.

Hamburg, den 15. Mai 1912.

Für die Handelsgesellschaft „Produktion“ m. b. H.: H. Kojell, F. Wolff.
Für den Zentralverband der Hausangestellten, Ortsgruppe Hamburg:
J. A.: Luise Kähler.

Auch diesmal gingen unsere Forderungen allerdings noch weiter. So wurde der Forderung nicht zugestimmt, den Kolleginnen, die nicht in der Hamburger Krankenkasse versichert sind, im Erkrankungsfall während der ersten 8 Tage ihren Lohn auszus zahlen. Die Forderung ist wohl nicht unberechtigt, doch jetzt war sie nicht durchzuführen. Unsere Aufgabe muß es nun sein, dafür einzutreten, daß die Verpflichtungen der Krankenkassen besser ausgebaut werden, damit wir dort nicht erst vom dritten, sondern vom ersten Krankheitsstage ab Krankengeld beanspruchen können. Unsere Kolleginnen müssen sich über die Vertreterwahlen zu den Krankenkassen unterrichten, damit solche Vertreter gewählt werden, die unsere Wünsche vorbringen. Immerhin sind wir wieder einen Schritt vorwärts gekommen. Pflicht der Kolleginnen muß es sein, fleißig zu agieren, immer mehr Mitglieder dem Verbands anzuführen, damit wir stets in der Lage sind, die Stellen zu besetzen. Es sei hier noch bemerkt, daß bei den beratenden Sitzungen die Kolleginnen folgender Verkaufsstellen unentschuldig fehlten: Verkaufsstelle 18, 23, 29, 30, 39, 56 (war Aushilfe), 62, 63, 64 und 71, Schlächterladen 5, 15 und 24.

Luise Kähler.

Hausangestellte oder Dienstmädchen?

Auf dem Berliner Verbandstage wurde die Frage, ob die Bezeichnung „Hausangestellte“ immer vorzuziehen sei, in der Diskussion über Frä. Grünbergs Referat erörtert. Die Referentin sprach über das Thema: „Fortbildung, Unterhaltung und Geselligkeit“. Sie betonte unter anderem den Wert der Vergnügungen in der Agitation. Die Bälle, Kränzchen und andere festliche Veranstaltungen könne man gar nicht missen, denn sie bieten die schönste Gelegenheit, die Dienstmädchen einmal in Massen beisammen zu sehen und Mitglieder für den Verband zu gewinnen. Die Dienstmädchenbälle, die hier und da stattfinden, seien nicht nur als Tanzvergnügungen anzusehen, sondern als eine Art von Versammlungen, die den Vorzug haben, daß sie sehr gern besucht werden. Diese Zusammenkünfte müßten von uns benutzt werden, um die Gleichgültigen aufzurütteln, die Unwissenden aufzuklären und zu ihnen von dem Wert des festen Zusammenschlusses in einem Verbands zu reden.

Damit waren die Delegierten auf dem Verbandstage gewiß einverstanden, aber das Wort von den „Dienstmädchenbällen“ erregte Mißfallen, besonders bei den Berlinern. Frä. Lucke fand die Bezeichnung abscheulich; hier in Berlin rümpfte fast jedermann die Nase, wenn von „Dienstmädchenbällen“ gesprochen würde. Die Berliner Ortsgruppe dürfte eine solche Bezeichnung niemals anwenden, wenn sie zu einem Ball einladet, das würden die Berliner Mitglieder sich nicht gefallen lassen. Frä. Grünberg machte in ihrer Entgegnung darauf aufmerksam, daß, vielleicht von Berlin abgesehen, den Mädchen das Wort Hausangestellte noch vielfach fremd sei. In Nürnberg zum Beispiel hätten sich schon Mädchen bei ihr erkundigt, warum immer von „Hausangestellten“ gesprochen würde und was sie darunter zu verstehen hätten. Dort sei die Bezeichnung „Dienstmädchenball“ völlig harmlos und würde am schnellsten und einfachsten als eine Einladung verstanden, der die Mädchen auch gern Folge leisten.

Zustimmende Rufe aus den Reihen der Delegierten zeigten, daß man noch in anderen Orten ebenso darüber denkt wie in Nürnberg.

Nun ist freilich vor allen Dingen bei der Agitation für den Verband wichtig, daß man von den Mädchen ohne weiteres ver-

standen wird. Da wählt man natürlich stets solche Ausdrücke, die den Mädchen geläufig sind, und man muß ihnen so weit wie möglich entgegenkommen, um ihr Vertrauen zu gewinnen. Wo man mit Dienstmädchen zu tun hat, die es selbstverständlich finden, daß man sie so und nicht anders nennt, da spreche man ruhig von „Dienstmädchen“, aber man veräume niemals, auch die andere Bezeichnung anzuwenden. Das ist sehr wichtig, weil der Name unserer Organisation so lautet, und dieser Name muß bekannt werden. Alle Dienstmädchen müssen wissen, daß der Verband der Hausangestellten ihre Organisation ist.

Vielleicht wäre es praktischer gewesen, Verband der Dienstmädchen sich zu nennen? Ach nein, denn unser Verband soll alle umfassen, die im Hausdienst angestellt sind, und da gibt es große Massen, die sich von den Dienstmädchen durch eine bestimmte Art der Tätigkeit unterscheiden, die aber alle in den Verband der Hausangestellten gehören, z. B. die Aufwärterinnen, die Reinmachefrauen und Scheuerfrauen, die Wirtschaftlerinnen, die Köchinnen, die Kindermädchen usw., nicht zu vergessen die männlichen Dienstmädchen.

Das ist aber nicht der einzige Grund, daß unsere Organisation als Verband der Hausangestellten auftritt. Das alte, von der Gefindeordnung gestützte Herrschaftsverhältnis drückt sich noch scharf in dem Worte „Dienstmädchen“ aus. Hier die Herrschaft, dort der Knecht und die Dienstmagd oder das Gefinde. Vom „Gefinde“ spricht man heute in den Städten fast gar nicht mehr, wenn auch nach der Gefindeordnung alle Dienstmädchen zum Gefinde gehören. Diese Bezeichnung hat heute in den Städten einen beleidigenden Klang; städtische Dienstmädchen lassen sich nicht mehr als Gefinde titulieren, und auch die „Herrschaften“ finden diese Bezeichnung unmodern und unpassend und haben sie sich längst abgewöhnt.

In Berlin gibt es freilich noch einen großen „Gefindeball“ in jedem Jahr, gewöhnlich zur Faschingszeit, und manches Mädchen, das fremd in Berlin ist, hat vielleicht schon große Augen gemacht, wenn es die pompösen Ankündigungen an den Plakatläusen las von einem Gefindeball, und wenn es gewahr wurde, wie sehr sich viele Herrschaften dafür interessieren, denn für sie ist er da und kann von Dienstmädchen nicht besucht werden. Die feinsten und reichsten Damen kommen zu diesem Ball und zahlen gern ein sehr hohes Eintrittsgeld, denn man amüsiert sich prächtig unter dem Gefinde, das man da findet. Es handelt sich nämlich um einen Ball der Schauspieler- und Künstlerwelt, Gefindeball genannt aus lustigem Spott und in der Erinnerung an eine behördliche Verordnung aus alter Zeit, durch die die Schauspieler in ihren Rechten dem Gefinde gleichgestellt wurden. Die Mitglieder der durch das Land reisenden Schauspielertruppen waren früher einmal sehr gering geachtet.

Das „Gefinde“ verdrang aus den Städten; der Dienstknecht wurde zum Diener, Kammerdiener, Lakai usw., und von der Dienstmagd blieb das Dienstmädchen zurück, das aber bald nach der Art ihrer Tätigkeit eine Sonderbezeichnung erhielt. Nur die „Mädchen für alles“ hießen schlechtweg Dienstmädchen, von diesen unterschieden sich andere als Köchinnen, Kindermädchen, Kammerjungfern usw. Gerade der Umstand, daß in großen Städten, wie in Berlin, die Benennung „Dienstmädchen“ mißliebig wurde, hat uns veranlaßt, den Sammelnamen Hausangestellte auch für die „Mädchen für alles“ einzuführen. War es doch ein Zeichen des größeren Selbstbewußtseins der Mädchen, daß ihnen die alte geringschätzende Bezeichnung „Dienstmädchen“ unangenehm wurde!

Bei der Gründung unseres Verbandes legte man Wert darauf, zu betonen, daß aus den unter einer Gefindeordnung stehenden Dienstmädchen freie und gleichberechtigte Arbeiterinnen im Hausdienst werden sollen. Darum begrüßen wir es auch, daß die Mädchen sich lieber Hausangestellte nennen.

Die christlichen Verbände dagegen wollen gern die alte Bezeichnung aufrechterhalten, wie sie überhaupt fast jeder Neuerung, jeder modernen Idee mißtrauisch und ablehnend gegenüberstehen. Wer aber stets am alten hängt, ist der Feind des Fortschritts in der Welt. In dem Organ des Berliner Dienstmädchenvereins wurde jüngst erst die Bezeichnung „Dienstmädchen“ eifrig verteidigt. Da will man von der „Hausangestellten“ nichts wissen und meint, die Mädchen brauchen sich nicht zu schämen, Dienstmädchen zu sein und es sei nichts Erniedrigendes für sie. Nein, gewiß nicht, der Arbeit soll sich niemand schämen, aber gegen die Mißachtung und Geringschätzung der anderen, für die er arbeitet, soll er sich wehren und braucht sie nicht zu dulden und kann mit gutem Recht alte Bezeichnungen abstreifen, in denen die Geringschätzung von altersher noch steckt. Uebrigens ist es auch ein Zeichen des Fortschritts, wenn plötzlich das Alte, das bisher selbstverständlich war, eifrig verteidigt wird. Dann fühlt es sich stark angegriffen; es merkt, daß seine bisherige feste Position ins Wanken gerät und es über kurz oder lang dem Neuen, dem Modernen Platz machen muß.

M i n e P r o t h e r.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Berlin. Die Generalversammlung für das erste Quartal 1912 fand am 16. Mai statt und war gut besucht. Die Vorsitzende, Frä. Frndt, gab in kurzen Zügen einen Überblick über unseren ersten Verbandstag. Sie bespricht die wichtigsten Anträge, welche von dem Verbandstage angenommen wurden. Der Monatsbeitrag beträgt vom 1. Juli ab 50 Pf. für Berlin, mit dem Ortszuschlag 60 Pf. Der Verbandstag hat eine allgemeine Erhöhung des Eintrittsgeldes abgelehnt, hat es aber den Ortsgruppen überlassen, das Eintrittsgeld bis zu 50 Pf. zu erhöhen. Die Vorsitzende schlägt vor, das Eintrittsgeld auch für Berlin zu erhöhen. Die Mitglieder machten den Vorschlag, für Berlin 50 Pf. Eintrittsgeld zu nehmen. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung gegen acht Stimmen angenommen. Als Beisitzerinnen zum Zentralvorstand wurden gewählt Frä. Götzel, Heinrich und Scherf. Als Revisorinnen zum Zentralvorstand Frä. Emma Schneider und Frau Johanna Wald.

Die Vorsitzende gibt dann den Tätigkeitsbericht vom ersten Quartal. Danach fanden 8 Sonntagsversammlungen statt, 2 Mitgliederversammlungen, 1 Generalversammlung und 5 Fortbildungsabende. In den Versammlungen wurde über folgende Themen gesprochen: „Invalidentversicherung“, „Die Wohn- und Schlafräume der Hausangestellten“, „Der Wert der freien Stunden“, „Der neue Reichstag und die Hausangestellten“ usw. Die Versammlungen, zu welchen unsere Mitglieder, die jungen Mädchen, Zettel verteilt hatten, waren gut besucht. An den Fortbildungsabenden fand zweimal kein Vortrag statt, da der Referent durch die Reichstagswahl verhindert war. Frä. Lude gab dann einen Bericht über die Tätigkeit im Büro. Danach suchte wieder ein großer Teil Nichtmitglieder und auch Mitglieder das Büro zwecks Auskunft auf. Den Nichtmitgliedern konnte ja noch kein Rechtschutz gewährt werden, sie wurden aber, soweit es möglich war, in Vertretung vor Gericht und auch durch Anfertigung von Briefen und Schriftsätzen unterstützt. Die Borteile, die für unsere Kolleginnen erbracht wurden, sind an anderer Stelle geschildert. Nach dem Kassenbericht wurde der Kassiererin Entlastung erteilt und die Versammlung erklärte sich mit der Führung der Geschäfte einverstanden. Da die jetzige Kassiererin Frä. Lange von ihrem Posten zurücktritt, beschließt die Versammlung, vom 1. Juli ab eine Hilfskraft anzustellen, vorläufig auf ein Vierteljahr probeweise, die das Kassieren der Beiträge übernimmt und am Vormittag im Büro hilft. Das Gehalt soll vorläufig so gezahlt werden, wie es die jetzige Angestellte im Anfang erhalten hat. Beschlossen wird weiter, daß diese Stelle in der nächsten Nummer unserer Zeitung ausgeschrieben wird und daß der Vorstand, welchem dazu noch vier Beisitzerinnen angegliedert werden, die Bewerbungen zu prüfen hat und die betreffende für den Posten bestimmen soll.

Am 21. April referierte Redakteur Paul John über das Thema: „Unter der Gefindeordnung“. Aufmerksam folgten die Kolleginnen den Ausführungen des Referenten. In der Diskussion erinnerte Frä. Lude unsere Mitglieder an die bevorstehende Reisezeit und an die Kostgeldfrage. Sie sollten stets 1,60 Mk. pro Tag, die der Verband erbringen hat, fordern und nicht mit weniger zufrieden sein. Einige Kolleginnen meldeten sich zum Eintritt in unsere Organisation.

In einer gutbesuchten Versammlung vom 28. April sprach Herr Dr. Wegl über das Thema: „Eisen und Trinitit“. Wie wichtig diese scheinbar einfache Frage ist, zeigte der sehr interessante Vortrag. In der sehr regen Diskussion, an der sich viele Kolleginnen beteiligten, wurde auch manches aus der Kochkunst erörtert. Auch hier schlossen sich wieder 8 Kolleginnen dem Verbands an.

Unser erster Ausflug am 12. Mai war vom guten Wetter begünstigt. Die Beteiligung war sehr reger. Drei Neuaufnahmen waren zu verzeichnen.

Anna Lange.
Dankend quittiert Aug. Lude.

Abrechnung der Ortsgruppe für das 1. Quartal 1912.

Einnahme:		Hauptkasse:	Ausgabe:	
183 Eintrittsgelder à 20 Pf.	36,60	Rechtschutz		4,20
2708 Beiträge à 20 Pf.	541,60	Kassiergeb.		128,50
Sonstige Einnahmen (Erfahrung)	0,20	An die Hauptkasse in bar abgetrennt		447,40
Summa	578,40			578,40

Einnahme:		Lokalkasse:	Ausgabe:	
2708 Beiträge à 20 Pf.	541,60	Agitation:		
2708 Ortszuschlag à 10 Pf.	270,80	a) Drucksachen		285,55
Sonstige Einnahmen	1189,95	b) Speisen und Porto		410,73
Kassenbestand vom vorigen Quartal	1317,44	c) Referate und Saalmiet		95,-
Summa	3508,19	Bewaltungskosten:		
		a) persönliche		695,-
		b) sächliche		31,40
		Sonstige Ausgaben		291,90
		Bestand der Lokalkasse am Quartalschluß		1490,21
		Summa		3908,19

Im Laufe des Quartals sind 183 Mitglieder eingetreten. 5 kamen aus anderen Verbänden zu uns. 168 mußten gestrichen werden, weil keine Adresse anmeldeb. oder die Beiträge nicht regelmäßig gezahlt wurden. Es bleibt ein Bestand am Schluß des Quartals von 1184 Mitgliedern.

Für Groß-Berlin beträgt das Kostgeld:

für weibliche Hausangestellte 1,60 Mk. pro Tag
" männliche 1,75 "

festgesetzt auf unsere Eingabe im April vorigen Jahres vom Polizeipräsidenten! Kein Kollege und keine Kollegin darf mit weniger einverstanden sein, sie schadet damit nicht nur sich selbst, sondern uns allen!

Braunschweig. Unsere Monatsversammlung fand am 25. April statt. Die Kassiererin verlas die Abrechnung vom 1. Quartal 1912 wie folgt: Bestand vom vorigen Quartal 76,22 Mk., Einnahme 223,45 Mk., Ausgabe 167,99 Mk., Bestand am Schluß des Quartals 131,68 Mk. Sodann gab Frau Biermann einen kurzen klaren Bericht über den Verlauf unseres 1. Verbandstages.

Frankfurt a. M. Am 28. April erstattete die Kollegin Rudolph Bericht über den Verbandstag. Sie besprach eingehend die Anträge und die Änderungen des Statuts. Gegen die Erhöhung des Beitrages auf 50 Pf. pro Monat erhob sich kein Widerspruch, im Gegenteil wurde die Notwendigkeit eingesehen, durch eine höhere Beitragsleistung die Finanzen des Verbandes zu heben. Kollegin Rudolph gab ferner bekannt, daß vom 1. Juni ab die Kollegin Emmenbach das Büro leiten wird. Die nächste Versammlung des Verbandes findet am 2. Juni statt. Herr Dr. Heinemann wird einen Vortrag über: „Detrich Heine“ mit Negotiationen halten.

Halle a. S. In der am 8. Mai abgehaltenen öffentlichen Versammlung sprach Frä. Baar über das Thema: „Wohn haben die Dienstboten Feiertage?“ In großer Zahl waren die Mitglieder sowie auch andere Zuhörer erschienen. Die Referentin schilderte in ihrem Vortrag, wie sehr wir infolge der Gefindeordnung, der wir unterworfen sind, hinter den gewerblichen Arbeiter zurückstehen und welchen Nutzen wir durch eine geregelte und kürzere Arbeitszeit haben könnten. Dem Vortrage schloß sich eine lebhafte Diskussion an. Einige Kolleginnen schilderten ihre Erlebnisse, die oftmals allgemein zur Debatte anregten. Unsere Kolleginnen sollten sich immer mehr darauf gewöhnen, ihre eigenen Erfahrungen zum Besten zu geben, dann werden auch die Versammlungen interessant und lehrreich für alle sein. 7 neue Mitglieder schlossen sich unserem Verbands an.

Hamburg. Mitgliederversammlung v. 9. Mai im „Gewerkschaftshaus“. Die Kassiererin gibt die Abrechnung vom 1. Quartal. Einnahme 2792,59 Mk., Ausgabe 1971,39 Mk., Kassenbestand 821,20 Mk. Der Kassiererin wird Entlastung erteilt. Für den Ausschluß werden die bisherigen Kolleginnen Boh, Kuhlmann, Roth und Lindner wiedergewählt. Kollegin Kähler wurde vom Verbandstag als Vorsitzende des Ausschusses auch wieder bestimmt. Als Kartelldelegierte werden die bisherigen Vertreterinnen Kähler, Bank, Gerster, Lindner und Boh wiedergewählt. Es wird nun der Bericht vom Verbandstag gegeben. Den Bericht über Agitation gibt Kollegin Boh, den über Stellennachweise Kollegin Lindner und den über Fortbildung Kollegin Bank. Alle drei Berichte werden zur Diskussion gestellt. Kollegin Bucherpfennig kritisiert die Berliner Agitation, indem dort so wenig Frauen als Mitglieder der Ortsgruppe angehören. Kollegin Roth kann nicht begreifen, warum sich die Berliner Kolleginnen so getränkt haben, den Titelfopf unserer Zeitung zu ändern. Es sei doch durchaus nichts Historisches daran, da unsere Organisation doch auf ganz anderen Grundlagen aufgebaut sei und sich die Kritik in unserer Zeitung doch wirklich erübrigt hätte. Auch hat der Verbandstag beschlossen, daß ab 1. Juli 50 Pf. Eintritt erhoben werden kann. Wer nun bis zum 30. Juni seine rückständigen Beiträge nicht bezahlt, muß dieselben nachher mit 60 Pf. bezahlen. Es wird noch bekanntgegeben, daß am 2. Juni mit der Vergebener Ortsgruppe zusammen eine Tour nach Meinold, „Schwübsch“ bei Tilske, beschlossen ist. Sonntagsbillet nach Bergedorf 70 Pf. Abfahrt 2,2 Uhr und 2,16 Uhr. Freunde und Bekannte unserer Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Kiel. Am 21. April war das Kränzchen sehr gut besucht. Ein Heberjahrs von 690 Mk. war zu verzeichnen. Am 8. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Dem Bericht vom 1. Verbandstag hörten alle Anwesenden mit Aufmerksamkeit zu. Frau Deereberg machte besonders darauf aufmerksam, daß nach dem 1. Juli die Beiträge von 40 auf 50 Pf. erhöht würden. Dann wurde ferner bekanntgemacht, daß der hiesige Ortsvorstand empfehle, das Eintrittsgeld von 20 auf 30 Pf. zu erhöhen. Dem Beschluß wurde zugestimmt. Auch wurde darauf hingewiesen, daß nach dem 1. Juli auch für die rückständigen Monate 50 Pf. bezahlt werden müssen. Es entspann sich eine lebhafte Diskussion über die Beitragserhöhung und wurde befürchtet, daß uns einige Mitglieder den Rücken fehren würden. Es wurde aber die Notwendigkeit klargelegt, daß sich alle dem Beschluß des Verbandstages fügen müssen. Unsere Vorsitzende hat die Anwesenden, fleißig zu agitieren. Hierzu erhielten alle Flugblätter und Broschüren: „Der Hausangestellten Klage“. Eine Einladung des Dietrichsdorfer Gewerkschaftsrates, an dem Gewerkschaftsfest teilzunehmen, wurde angenommen. Dora Rißfeldt.

Leipzig. Sonntag, den 3. Mai, fand zwischen den gemütlichen Veranstaltungen ein Vortrag: „Die Misshandlung unserer Dienstmädchen“ befallige Aufnahme. Mit Bezug auf die hauptsächlichsten Forderungen, welche die internationale Arbeiterschaft am 1. Mai, dem Weltfeiertag, stellt, wurde betont, wie nötig vor allem für die Dienstmädchen eine Verkürzung der Arbeitszeit sei. In der Versammlung vom 9. Mai nahm unsere Ortsgruppe den Bericht vom ersten Verbandstag in Berlin entgegen. Das Eintrittsgeld wurde nach eingehender Diskussion auf 30 Pf. festgesetzt. Hervorgehoben wurde, daß der Monatsbeitrag ab Juli 50 Pf. beträgt, daß aber Mitglieder, die sich dann noch im Rückstand befinden, für diese rückständige Zeit auch den erhöhten Beitrag zahlen müssen. Gewünscht wurde, daß unsere Zentralvorsitzende zu einem Vortrage gewonnen werde. Zweckmäßigkeitsgründe gebieten jedoch, die Erfüllung auf den Herbst zu verlegen, wenn auf eine gutbesuchte Versammlung Wert gelegt wird, doch wird das ganze im Auge behalten. Lebhaft begrüßt wurde, daß Leipzig

zur Abhaltung des zweiten Verbandstages aussersehen ist und erhoffen die Anwesenden, daß durch die jetzigen wie auch späteren Verhandlungen ein Aufschwung für die Organisation zu erhoffen sei.

Der Hummelfabriktag hatte trotz frühen Regens und öfteren Regenschauern einen Teil der Mitglieder zu einem Ausflug zusammengeführt. Punkt 4 Uhr erfolgte der Abmarsch. Durch wogende grüne Felder, blumengeschmückte Wiesen, unter blühenden Obstbäumen und Linden führte unser Weg. Fröhliche Unterhaltung und heiteres Lachen füllte die Zeit, bis wir in unser Zielort „Stadt Leipzig“ kamen, wo bereits eine Zahl Kolleginnen unserer warteten. Bei Tanz und Spiel blieben wir bis zum Aufbruch, der gegen halb elf Uhr erfolgte. Alle Teilnehmer bekamen, es sei wundervoll gemüthlich gewesen, bedauerten die Fehlen, denen gewiß der freie Sonntag nicht lachte und gaben dem Wundide Ausdruck, öfter im Sommer solche Ausflüge zu veranstalten.

Auguste Hennig.

Nürnberg. Am Sonntag, den 5. Mai, tagte die gut besuchte Mitgliederversammlung im „Blauen Haus“. Auf der Tagesordnung stand Bericht von 1. Verbandstag, Neuwahl der Verwaltung und Lichtbildervortrag. Den Bericht vom Verbandstag erstattete Frau Grunberg. Die Beschlüsse wurden durchgehend gutgeheißen. Den Kassenbericht gab Frau Müller. Die Einnahmen des I. Quartals betragen 975,84 Mk., denen eine Ausgabe von 652,26 Mk. gegenübersteht. An Kassenbestand bleiben 323,58 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 454.

Die Neuwahl der Verwaltung brachte fast keine Veränderung. Mit Ausnahme von drei ausscheidenden Verwaltungsmitgliedern wurde die alte Verwaltung wiedergewählt. Der Verwaltung gehören an außer den beiden Obengenannten Fräulein Marie Krauner als Schriftführerin, als Revisorinnen und Beisitzerinnen die Kolleginnen Fräulein Schmitzer und Fräulein Gähler und die Frauen Wahlein, Wagner, Mey und Wesserer. Außerdem wurde eine Agitationskommission gewählt, bestehend aus 9 Kolleginnen. Derselben gehören an Fräulein Wahlein, Meyer, Möder, Deinz, Einhellinger, Kirsch und die Frauen Albert und Marie Meyer. Zum Schluß der anregend verlaufenen Versammlung wurde ein Lichtbildervortrag sehr beifällig aufgenommen und die Mitglieder blieben noch einige Stunden beim Tanz gefellig zusammen.

Stuttgart. In der Versammlung am Sonntag, den 28. April, erstattete Frau Vorhölzer den Bericht vom Verbandstag. Da unsere Mitglieder bereits durch besonderen Bericht in der Zeitung unterrichtet sind, erübrigt sich näher darauf einzugehen. Bemerkenswert für Stuttgart ist besonders, daß wir jetzt mit Unterstützung der Zentrale in den Stand gesetzt sind, Nähabende für unsere Mitglieder einzuführen. Außerdem ist sehr freudig zu begrüßen, daß auch das Kunst- und Bildungsbedürfnis der Hausangestellten unterstützt werden soll, indem der Verband eine Einrichtung trifft, wonach immer eine Anzahl Mitglieder Karten zu den Goethebundvorstellungen und Konzerten vom Verband gratis erhält. Auch soll der Rechtschutz noch mehr ausgedehnt werden. Ganz besonders wollen wir auch darauf hinwirken, daß den Mädchen mehr freie Zeit des Abends in der Woche bleibt, wenigstens an einem Tag. Stuttgart gehört leider noch zu den Städten, wofür selbst abends keine Versammlung abgehalten werden kann, weil die Mädchen nie frei bekommen. Wäre dies möglich, würden wir wohl auch viel mehr Mitglieder bekommen. Viele kommen nur deshalb nicht, weil sie Sonntags spazieren gehen wollen, wenn sie nur alle 14 Tage von 3 oder 4 Uhr bis 6 oder 7 Uhr frei haben. Daß die Mädchen länger und auch in der Woche frei bekommen, dazu können sie selbst helfen, indem sie bei Antritt des Dienstes gleich die genügende Zeit einhalten, die sie vorher ausgemacht haben. Was in anderen Städten möglich, sollte hier nicht unmöglich sein. — In der Diskussion darüber sprach ein Mitglied aus Hamburg über die dortigen Verhältnisse und Nähabende und daß sie dieselben hier sehr vermisse und hoffe, daß sie recht bald eingeführt werden, sonst würde es ihr hier gar nicht gefallen. Es wurde nun zur Neuwahl des Vorstandes geschritten, die besonderer Umstände halber bis nach dem Verbandstag verschoben wurde. Als erste Vorsitzende wurde Frau Vorhölzer wiedergewählt, als 2. Vorsitzende Fräulein Schöps, als Kassiererin Frau Dreher, als Schriftführerin Fräulein Schmelze, als Revisorinnen Fräulein Bur und Fräulein Pfundstein, als Beisitzerinnen Fräulein Steinhilber und Fräulein Schittenhelm, und als Einlassiererin Frau Siedle. Frau Vorhölzer dankte dann noch den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern für ihre seitherige Tätigkeit. Auch machte sie noch bekannt, daß der erste Nähabend schon am Donnerstag, den 9. Mai, sein soll, von da ab alle 14 Tage Mittwochs abends von 8 1/2 Uhr an, Mozartstraße 9 part. (Mit den Straßenbahnlinien 3 und 7 zu erreichen; Haltestelle Heutjeung, Wilhelm-, Olgastraßen-Ecke.) Am 19. Mai ist öffentliche Versammlung. Am 9. Juni soll ein Sommernachtsfest stattfinden, wozu sich mehrere Mitglieder zu Theateraufführungen melden. E. Leinweber.

Dienstbücher und Zeugnisse.

Die Dienstbücher oder Diensturkunden, deren Entstehung aus alten Zeiten datiert, wurden in der Hauptsache deshalb geschaffen, um den Herrschaften ein neues Machtmittel in die Hand zu geben. In erster Linie sollte dem Kontraktbruch gesteuert werden, dann aber konnten Dienstboten, die sich nicht alles bieten lassen wollten, unter Hinweis auf ein schlechtes Zeugnis leicht kirre gemacht werden. Eine besondere Wirkung hatten allerdings die alten Verordnungen in dieser Beziehung nicht, konnten doch die meisten Herrschaften damals nicht schreiben. Erst im neunzehnten Jahrhundert, als an Stelle der „Urkunden“ die Dienstbücher traten (in Schleswig-Holstein seit 1840), entwickelten sich die Dienstbücher zu einem Machtmittel in der Hand der Herrschaften. Durch ständige Drohung mit einem schlechten Zeugnis werden die Mädchen im Jauum gehalten. Welcher Mißbrauch mit dem Dienst-

buch getrieben wird, dafür einige Beispiele: Ein Mädchen dient in einem Restaurant. Nach des Tages Arbeit soll sie sich noch ein bißchen zu den Gästen ins Restaurant setzen. Am Stammtisch geht es aber nicht gerade degent zu, weshalb das Mädchen in der Küche bleibt. Darauf erfolgt Kündigung und ins Zeugnis kommt folgende Eintragung: „War für unseren Haushalt nicht geeignet.“ Die neue Herrschaft, der das Zeugnis vorgelegt wird, vermerkt zweifellos dahinter irgend eine schlechte Eigenschaft des Mädchens, und doch ist gerade die Tatsache, daß das Mädchen für diesen Haushalt nicht geeignet war, eine gute Eigenschaft des Mädchens. Ein anderer Fall: Ein Mädchen hat in ihrem Dienstbuch vier gute Zeugnisse folgenden Wortlauts:

„Geht auf eigenen Willen. Führung gut, fleißig, willig zu jeder Arbeit.“

„Inhaberin war treu und fleißig.“

„Minna war fleißig und treu, ich habe sie gern weiter empfohlen.“

„Minna war sehr fleißig, ehrlich und treu.“

Das fünfte Zeugnis, am 19. Februar 1912 ausgestellt, lautete: „Minna wurde ihres frechen Betragens wegen von mir gefündigt.“ 1 1/2 Jahr war das Mädchen in dieser Stellung. Ist es nun auf einmal um soviel schlechter geworden? O nein! Ein kleiner Auftritt, in dessen Verlauf die Madame mit Ausdrücken wie „düsselige Bauerndirn“ usw. herumwirft, veranlaßt das Mädchen, sich zu verteidigen und darum dieses schlechte Zeugnis. Zum Schluß noch ein besonders markanter Fall, der zugleich zeigt, wie wenig genau es einzelne Herrschaften mit der Wahrheit nehmen, wenn sie an einem Dienstboten ihr Mißfallen fühlen wollen. Wegen allzu knappen Essens gerät ein Mädchen in Differenz mit der „Gnädigen“, in deren Verlauf das Mädchen entlassen wird. Am nächsten Tag bekommt das Mädchen eine Rechnung ins Haus gesteckt, die folgendermaßen beginnt: „Den 13. böswillig ohne Grund ihren Dienst verlassen.“ Im Zeugnis aber steht: „Die Kündigung erfolgte meinerseits. Inhaberin ist wegen ihrer bodenlosen Frechheit entlassen worden, auch ist sie fürchtbar unbescheiden in ihren Ansprüchen.“ Dieselbe Frau, die mit der Wahrheit auf so wenig vertrautem Fuße steht, hat auch fernerhin das Recht, wahrheitsgetreue Zeugnisse einzuschreiben. Das Gefindebuch soll den Zweck haben, die neue Herrschaft über die Charaktereigenschaft des zuziehenden Mädchens zu unterrichten. Wird dieser Zweck nun erreicht? Keineswegs! Denn die meisten ganz allgemein gehaltenen Zeugnisse sind für beide Teile ohne Nutzen; und die obengenannten Zeugnisse sind für den betroffenen Teil außerordentlich schädigend. Warum behält man aber die Gefindebücher bei, die doch wahrlich keinen Nutzen mehr haben? Die Herrschaften sagen: Ich muß doch das Mädchen aus den Zeugnissen kennen lernen, dem ich meine Häuslichkeit und meine Kinder anvertraue! und treten für die Gefindebücher ein. Könnten nicht mit demselben Recht die Dienstmädchen zur Herrschaft sagen: Ich vertraue Ihnen meine Arbeitskraft, meine Gesundheit, meine Freiheit an, welche Sicherheit geben Sie mir, daß diese meine Güter nicht geschädigt werden? Diese Frage ist ebenso berechtigt. Warum also der Herrschaft ein Sonderrecht einräumen, das oben-dreien recht oft mißbraucht wird? Die Gefindebücher bedeuten einen großen Mißstand. Je mehr sie verschwinden, desto besser für die Dienstboten. Viktoria-Kiel.

Wie schwer es hält, für alte Frauen Invalidenrente zu bekommen,

beweisen folgende drei Invalidenrentenfällen von über 60 Jahre alten Frauen. Eine 63jährige Wäscherin verlangte von der Landesversicherungsanstalt Braunschweig Invalidenrente. Auf Anordnung der Anstalt wurde sie von dem beamteten Arzt untersucht. Dieser wie auch ein Oberarzt stellten fest, die Frau sei nicht invalid, sondern völlig gesund, denn sie könne noch mehr als ein Drittel der Norm verdienen. Nach diesem Gutachten wurde die Frau mit ihrem Rentenantrag abgewiesen. Jetzt ging sie nach dem Arbeitersekretariat, von wo sie zu einem anderen Arzt geschickt wurde. Von diesem Arzt behauptete der Vorsitzende des Schiedsgerichts Braunschweig, er lasse sich bei Abfassung der Gutachten gegenüber den Verletzten zu sehr vom Gefühl leiten. Nach dreimaliger genauer Untersuchung kommt der Spezialarzt zu dem Resultat, daß die Frau völlig invalide sei, selbst ein Heilverfahren könne die Erwerbsfähigkeit nicht wieder herstellen. Zwei Ärzte erklären die Frau für völlig gesund und doch ist sie völlig invalide. Nachdem die Frau beim Schiedsgericht Braunschweig Klage führte, mußte sie sich nochmals untersuchen lassen und erhielt die Frau dann endlich die Rente.

Der zweite Fall: Die 62jährige Wäscherin Frau Grundmann wird von demselben Sanitätsrat für nicht invalide erklärt. Auch diese Frau holt sich ein Gegengutachten von dem Nervenarzt. Und was findet hier der Spezialarzt an der „völlig gefunden“ Frau? Daß sie völlig invalide sei, da die Erwerbs-

unfähigkeit zu mehr als zwei Drittel bei weitem gegeben sei. Das Schiedsgericht traute jedoch dem „Arzt mit Gefühl“ nicht und beorderte diese Frau nach Göttingen zu einem Herrn Professor, der dem Schiedsgericht dann berichtete, daß die Frau zu 80 Proz. erwerbsunfähig, also völlig invalide sei. Und doch gab der erste Arzt an, daß die Frau völlig gesund sei. Die Frau erhielt jetzt ebenfalls Rente. Wie aber, wenn beide Frauen nicht in der Lage gewesen wären, ein Gegengutachten beizubringen?

Netzt zum dritten Fall. Eine Frau aus Wurdorf bei Goslar wurde untersucht und für nicht invalide befunden. Der Arzt stand vielmehr auf dem Standpunkt, daß die Frau ihre Beschwerden in i n d e n s ü b e r t r e i b e und ihr daher ihre Hilflosigkeit nicht zu glauben sei. Anders der behandelnde Arzt. Dieser erklärte auf Grund seiner langen Behandlung die Frau für völlig invalide. Rente wurde trotzdem nicht bewilligt. Drei Monate später teilte der Arzt des Herzoglichen Krankenhauses der Landesversicherungsanstalt mit, „daß die Frau an einer schweren Hysterie leide und Aussicht auf Heilung nicht vorhanden sei. Die Frau ist dauernd invalide.“

Das sind nur drei Fälle, die im Jahre 1911 ganz kurz hintereinander passierten. Wie vielen abgerackerten Frauen mag es im Deutschen Reich so gehen, daß sie auf Grund des „einwandfreien“ Gutachtens des beamteten Arztes abgewiesen werden, und zwar zu Unrecht.

Ist die Frau im Verband, so kann ihr in solchen Fällen geholfen werden! Wir können nur allen Mitglieberten raten, bevor sie Antrag auf Invalidenrente stellen, erst Informationen einzuholen. Ist wird die Rente abgelehnt, weil einige Marken an der vorgeschriebenen Zahl 200 fehlen. Fehlt auch nur eine Marke, so gibt es keine Rente. Sind die Marken aber alle vorhanden, so wird, wie oben gezeigt, die Invalidität bezweifelt. Ist aber Invalidität nachgewiesen, so wird wieder nachgeforcht, ob dieselbe nicht schon viel früher vorhanden war. Ist das der Fall, dann sind alle seit Eintritt der Invalidität geklebten Marken ungültig und werden nicht mitgezählt, so daß schließlich die Zahl 200 wieder nicht erreicht ist.

Zu letzterer Möglichkeit ein Beispiel: Eine Frau aus Holzminde stellte anfangs 1911 Antrag auf Invalidenrente und hatte auch bis dahin über 200 Marken geklebt. Beim Termin wurde sie dann vom Arzt untersucht. Der Arzt sagte ihr, daß sie selbstverständlich Rente erhalten müsse, denn sie sei völlig invalide und warum sie nicht schon früher Antrag auf Rente gestellt habe. Sie sei doch schon seit zwei Jahren invalide. Die Frau sagte ja und der Arzt datierte die Invalidität zwei Jahre zurück. Das Schiedsgericht ließ nun die in den zwei Jahren geklebten Marken nicht gelten und die Zahl 200 war nicht erreicht. Die Frau erhielt also keine Rente. Gegen das Urteil wurde auch wegen anderer Gründe Revision eingelegt. Das beste Mittel, sich vor Schaden auf diesem Gebiete zu bewahren, ist der Eintritt in den Verband und der Besuch der vom Verband arrangierten sozialpolitischen Vorträge. Steinbrecher-Braunschweig.

Die „Gnädige“ mit der Weinflasche.

Ein wahres Geschichtchen.

Erzählt von Aug. W. Hofdi, Bergedorf.

„Aber eine pikante Stelle hab' ich für Sie, mein Kind,“ sagte die Gesindervermieterin zu Johanna Gottschalk, „im Villenviertel und bei zwei einzelnen Leuten in den mittleren Jahren, ohne Kinder. Können Sie kochen?“

„Wenn nicht Außergewöhnliches verlangt wird, wird's wohl geh'n“, erwiderte das Mädchen.

„Ich meine nur, Sie sollen nicht als perfekte Köchin fungieren, danach ist der Lohn ja nicht bemessen. Es sind einfache Leute, aber reich, fürchtbar reich. Die Frau — sie ist zwar etwas komisch, aber man gewöhnt sich leicht daran — besorgt das Kochen ja selbst, nur ist sie etwas kränklich, und dann müssen Sie mit zugreifen.“

„Und wieviel Lohn gibt es?“

„Vorläufig 60 Taler jährlich und ein gutes Weihnachtsgeschenk.“

„Ich hab' schon 70 Taler bekommen.“

„Ach, Mädchen, greifen Sie nur zu, solche Stellen gibt es nicht alle Tage. Und ich sage ja auch, nur vorläufig. Ist die Herrschaft mit Ihnen zufrieden, dann legt sie gerne erst 5 und später 10 Taler drauf.“

Der Vertrag wurde abgeschlossen. Die Vermieterin steckte ihre Gebühr ein und Johanna trat bei den einzelnen Leuten im Villenviertel in Stellung. Es war eine schöne gelegene, kleine Villa, von einem großen Garten umgeben. Soweit war ja alles ganz gut und schön. Am dritten Tage aber sollte das neue Mädchen schon die Erfahrung machen, daß die „gnädige Frau“ wirklich mehr als komisch war. Nachdem Johanna den Abendtisch abgedeckt, abgewaschen hatte und es sich mit einer Handarbeit in der Küche bequem gemacht, kam die Frau des Hauses und sagte:

„Johanna, bei uns ist es Sitte, daß wir bald nach dem Abendessen schlafen gehen. Bereiten Sie sich also nach Ihrer Kammer. Aber nicht zuschließen, hören Sie, das mögen wir nicht haben.“

Darauf drehte sie das elektrische Licht ab und verschwand.

Johanna suchte ihre Schlafkammer im Obergeschoß des Hauses auf. Einige Stunden mochte sie schon geschlafen haben, als sie von einem Geräusch erwachte.

„Was ist denn hier los?“ schrie sie voller Angst.

„Pst! — Halten Sie Ihren Mund. Das bin ich nur,“ beschwichtigte die Gnädige und tastete nach Johannas Bett.

„Ich rufe um Hilfe!“ schrie das geängstigte Mädchen.

„Aber Kind, wollen Sie vernünftig sein,“ gab die Frau zurück, „ich habe nachts keine Ruhe im Bett und da geh ich so'n bißchen im Hause umher. Schlafen Sie mir getrost weiter.“

Dann machte die „Gnädige“ Licht und setzte sich auf einen Stuhl vor Johannas Kommode. Der Anblick, der sich jetzt dem Mädchen bot, war gottvoll. Die gnädige Frau war im Nachthemd, hatte unter den Arm eine Weinflasche geklemmt und nahm von Zeit zu Zeit einen tüchtigen Schluck daraus.

„Schlafen Sie, Johanna?“

„Ja, gnädige Frau!“

„Nein, Sie schlafen nicht, sonst würden Sie doch nicht antworten.“

Wieder nahm sie einen Schluck aus der Weinflasche.

„Schlafen Sie auch wirklich, Johanna?“

„Zuwohl, gnädige Frau!“

„Zum Donnerwetter, Sie schlafen nicht. Antworten Sie noch einmal, flieg Ihnen die Flasche an den Kopf. Verstanden?“

Johanna schwieg still und zog ängstlich die Bettdecke über den Kopf. Noch einige Male wiederholte sich die Frage der Nachtwanderin, als aber keine Antwort vom Bett des Mädchens kam, trank die Frau die Flasche leer, marsch sie mit Gevoller in eine Ecke der Kammer und verschwand wankend. Das Licht ließ sie brennen.

Nach diesem sonderbaren Zwischenfall war es mit dem Schlaf des Mädchens vorläufig vorbei. Allerlei Gedanken fuhren ihr durch den Kopf. War sie in das Haus einer Wahnsinnigen geraten oder war ihre neue Gnädige eine notorische Säuferin, die sich die Nacht dazu aussuchte, um ihrem Vetter zu frönen.

Acht Tage später wiederholte sich die eben geschilderte Nachtszene wieder. Am Tage darauf blieb die „Gnädige“ vormittags im Bett und klagte über Reizen in den Beinen und fürchtbare Kopfschmerzen.

„Johanna!“ rief sie aus der Schlafstube.

„Gnädige Frau wünschen?“

„Ach, mein liebes, gutes Kind, kommen Sie doch einen Augenblick zu mir ans Bett. So, setzen Sie sich hier neben mich auf den Stuhl und geben Sie mir Ihre kleine warme Hand. Mich friert fürchtbar.“

„Aber gnädige Frau, ich hab ja gar keine Zeit. Die Zimmer sind noch nicht in Ordnung, und dann muß ich ja auch wohl Mittag kochen, wenn gnädige Frau nicht aufstehen kann. Um 1 Uhr kommt der Herr zum Essen.“

„Setzen Sie sich, und die Hand her. Alles weitere wird sich schon finden.“

„Johanna fügte sich. Die Gnädige schlief mit der Zeit ein. Johanna löste sich aus der Umklammerung und ging an die Arbeit. Kaum aber hatte sie die nötigen Vorbereitungen zum Mittagessen in Angriff genommen, als die Hausfrau im höchsten Regligee in die Küche kam.

„Wie sieht es denn aus in der Wohnung, Johanna? Was haben Sie eigentlich den ganzen Vormittag gemacht, Sie faules Mädchen? Antworten Sie, aber schnell.“

„Da hört aber doch alles auf,“ plakte Johanna heraus, „zwei Stunden hab ich allein neben Ihrem Bett sitzen müssen!“

„Was, neben meinem Bett sitzen müssen? Was haben Sie denn neben meinem Bett zu suchen?“

„Gnädige Frau haben es doch befohlen!“

„Befohlen? Ich befohlen? Sie haben das wohl alles geträumt. Sie sind ja eine ganz inkompetente Person!“

Bevor Johanna etwas erwidern konnte, war die stark „angefäufelte“ Gnädige aus der Küche und schimpfte im Schlafzimmer über die Verlogenheit und Schlechtigkeit der Diensthöten weiter.

Johanna war am Ersten des Monats in Stellung getreten und zum nächsten Ersten kündigte sie.

„Was, mein liebes Kind, Sie wollen fort? Aber weshalb nur? Wir haben uns ja schon so schön aneinander gewöhnt. Bestimmen Sie sich nur. Sie sollen 5 Taler Lohn mehr haben.“

„Nein, es bleibt dabei!“

„Dann will ich mit dem Herrn sprechen. Sie bleiben sicher bei uns. Tun Sie mir doch den Gefallen. Bitte, bitte.“

Der Heiratschwindler.

Als der Herr durchaus den Grund wissen wollte, sagte sie kurz: „Mein Bräutigam verlangt es. Ich will mich verheiraten.“

„Schicken Sie mir bitte mal Ihren Bräutigam her,“ sagte der Hausherr, „ich möchte einige Worte mit ihm sprechen.“

Das mit dem Heiraten war ja eigentlich nur eine Ausrede. Trotz alledem ging Johannes Bräutigam zu der Herrschaft, um die Geschichte in irgendeiner Weise in Ordnung zu bringen.

„Ach, ich weiß, weshalb Ihre Braut nicht bei uns bleiben will,“ begann der Herr, „meine Frau ist nämlich etwas komisch, aber sonst ein Engel. Wir müssen ein bescheidenes Mädchen haben, das sich den Launen meiner Frau fügt, und glaubten nun, in Ihrer Braut ein solches gefunden zu haben. Wir sind auch nicht knauserig. Gott bewahre, es kommt auf zehn Taler Lohn gar nicht an. Und wenn Ihre Braut längere Zeit bei uns bleibt und sich dann verheiratet — Sie sind ja noch alle beide sehr jung —, soll es an einem anständigen Hochzeitsgeschenk nicht fehlen.“

„Ihre Frau scheint leider Launen zu haben, denen sich so leicht kein Mensch anpassen kann. Es ist doch unerhört, nachts die Mädchenkammer aufzusuchen und einem ruhebedürftigen Menschenkinde die Nachtruhe zu rauben. Ihre Frau könnte doch ebenföug hier in ihrem Zimmer ein Glas Wein trinken.“

„Das ist leider Gottes wahr. Aber das ist eine Schrulle von meiner Frau. Sie muß immer jemanden in ihrer Nähe haben. Sie ist krank — sehr krank.“

„Ich will versuchen, auf meine Braut einzuwirken. Versprechen kann ich nichts.“

„Räuchen Sie?“

„Bitte.“

Der Hausherr stellte Zigarren und Feuerzeug vor Johannes Bräutigam.

Auf Zureden ihres Bräutigams zog Johanna die Kündigung zurück. Anfangs schien es, als ob die Gnädige sich gebessert habe. Mit der Zeit aber nahm sie ihren nächtlichen Spaziergang mit der Weinsflasche nach Johannes Zimmer wieder auf.

Eines Tages hatte Johanna große Mühe. Zeit 6 Uhr morgens war sie in der Waschküche auf dem Hofe eifrig bei der Arbeit. So gegen 10 Uhr stellte sich die gnädige Frau mit einer Weinsflasche unterm Arm in der Waschküche ein. Erst mäkelte sie hier und da herum. Dann setzte sie sich schwerfällig auf einen Schemel und nahm ab und zu einen kräftigen Schluck aus der Flasche. Der Wein tat seine Wirkung. Die „Gnädige“ erzählte ihrem Mädchen allerlei Boten, sang zwischendurch Gassenhauer, Operettenlieder und redete allerlei krankes Zeug.

Als um 12 Uhr von der Stadt her die Dampfpeifen der Fabriken die Mittagsgzeit verkündeten, nahm sich Johanna, die alles über sich hatte ergehen lassen, ein Herz und sagte:

„Gnädige Frau müssen nun wohl daran denken, das Mittagessen zu besorgen. Der Herr kommt bald zu Tisch.“

Wie von einer Natter gestochen, sprang die Gnädige auf.

„Was sagen Sie da, Sie dummes Frauenzimmer? Sie wollen hier in meinem Hause kommandieren. Da hört aber doch die Gemütschick auf. Noch ein Wort und Sie sollen mich kennen lernen. Solch eine Unverschämtheit!“

„Aber gnädige Frau, ich meinte es nur gut.“

Die Gnädige warf unter Schimpfen die Weinsflasche wütend auf die Fliesen des Fußbodens. Die Flasche ging in tausend Scherben und der Rest Wein spritzte bis zur Decke des Waschhauses. Dann ergriff sie einen Kessel mit kochendem Wasser und lief auf das Mädchen zu.

Johanna hatte blickschnell die Situation erfasst und verließ eilig die Waschküche. Trotz aller Aufregung vergaß sie nicht, die Tür von draußen zuzuriegeln.

Was war nun zu machen? Vom Hofe her hörte Johanna das Geschrei der eingesperrten Frau. Auf einmal gab es ein furchtbares Geflirr. Die Gnädige hatte in ihrer Wut die Fenster im Waschhaus eingeschlagen und rief nach der Polizei. Zum Glück betrat gerade der Hausherr die Villa. Johanna erzählte kurz den Vorkall.

„Ziehen Sie sich schnell an und dann fort von hier,“ riet der Mann, „in diesem Stadium ist meine Frau in stände, ein Unglück anzurichten. Ich werde wohl mit ihr fertig werden.“

„Und meine Sachen und mein Lohn?“ fragte Johanna.

„Sollen Sie morgen alles zugeschildt bekommen. Nur um etwas möchte ich bitten: Erzählen Sie niemandem von der Geschichte. Wir bekommen sonst so bald kein Dienstmädchen wieder.“

Wer Zeitungen und Flugblätter an Geschwister und Freundinnen nach Hause schicken will, kann solche von der Vorsitzenden und in unseren Versammlungen kostenlos bekommen.

Eine Kollegin schreibt uns:

Man konnte schon öfter im „Zentralorgan des Verbandes der Hausangestellten“ lesen, wie hauptsächlich Dienstmädchen durch Heiratschwindler so schnell um ihr lauer verdientes und erspartes Geld gekommen sind. Und man sollte meinen, wer darüber gelesen, der würde auf einen derartigen Schwindel nicht hereinkommen. Es ist zwar kein Ruhm für mich, folgenden Fall zu veröffentlichen, um aber meine werten Kolleginnen vor einem derartigen Meinsfall wie dem meinigen zu bewahren, möchte ich es doch erzählen.

Ich kam nach Zürich, um mir dort meinen Lebensunterhalt zu verdienen und war als Zimmermädchen in einer Privatpension beschäftigt. Wir hatten unter anderen Pensionären einen jungen strellenlosen Bauzeichner. Als der Monat vorüber war, sollte der Bauzeichner Robert S. seinen Pensionspreis bezahlen, obwohl er keinen Centimes verdient hatte. Es ist nun schon längst bekannte Tatsache, daß Rot und Glend die Hauptursachen der Verbrecben der arbeitenden Masse sind. So war es auch in diesem Falle. S. erzählte mir allen erdenklichen Schwindel, um Geld zu bekommen. S. bat mich um 100 Frank und gab an, sein Onkel würde dafür bürgen. Schließlich gab ich das Geld und glaubte sehr schlau zu sein, wenn ich mir einen Bürgschaftschein geben ließ. S. ging auch fort, angeblich zu seinem Onkel und gab mir dann einen Schein mit dem Namen des Onkels. Als ich nun meine 100 Franken los war, kamen mir erst die richtigen Gedanken; das alles brauchte ja nicht wahr zu sein — was dann?

Ich schrieb nun an den Onkel, ob er auch von der Sache etwas wisse. Dieser suchte mich persönlich auf und erklärte mir, daß er von alledem nichts wisse; Robert S. hatte mir also einen falschen Bürgschaftschein eingehändigt. Damit ich diesen aber deshalb nicht verklagen konnte, schwindelte mir der Onkel den Schein unter dem Vorgeben ab, er werde ihn mir alabald wieder zurückgeben, was aber bis heute noch nicht geschehen ist. Nun wandte ich mich an den Vater des Bauzeichners, dieser kam zu mir und tröstete mich mit langen leeren Worten und Robert S. versprach jetzt, Teilzahlungen zu machen. Als ich am ersten Zahlungstermin kein Geld bekam, schrieb ich dem Vater, der mich wieder vertröstete. Aber später kam weder Brief noch Geld. Nun riß mir die Geduld und ich schrieb, daß ich die Sache dem Gericht übergeben werde. Als Antwort erhielt ich einen groben Brief. Ich wandte mich an ein Rechtsbüro, das richtete aber nichts aus und ich mußte noch 23 Frank draanlegen. Da mußte ich von Zürich abreisen und in Darmstadt Stellung annehmen. Hier erfuhr ich von dem Arbeitersekretariat, welches die organisierte Arbeiterchaft eingerichtet hat. An dieses wandte ich mich. Das Arbeitersekretariat Darmstadt setzte sich mit dem Arbeitersekretariat in Zürich in Verbindung. Den vielen Bemühungen der beiden Herren Arbeitersekretäre habe ich nun zu verdanken, daß mir endlich anfangs Februar der Betrag von 64 Mk. zugeschildt wurde.

Hätte ich vorher einen ähnlichen Fall in unserer Verbandszeitung gelesen, so glaube ich ganz sicher, daß ich auf diesen Schwindel nicht hereingefallen wäre. Also, Kolleginnen, wir wollen alles beherzigen, was in unserer Zeitung steht.

M. D., jetzt Mitglied in Frankfurt a. M.

Aennchen von Tharau.

(Volkslied.)

*Aennchen von Tharau ist's, die mir gefällt,
Sie ist mein Leben, mein Gut und mein Geld.
Aennchen von Tharau hat wieder ihr Herz
Auf mich gerichtet in Freud' und in Schmerz.
Aennchen von Tharau, mein Reichtum, mein Gut!
Du meine Seele, mein Fleisch und mein Blut!*

*Küm' alles Wetter gleich auf uns zu schlahn.
Wir sind gesinnt beieinander zu stahn.
Krankheit, Verfolgung, Betrübniß und Pein
Soll unserer Liebe Verknötigung sein.
Aennchen von Tharau etc.*

*Recht als ein Palmenbaum über sich steigt,
Hat ihn erst Regen und Sturmwind gebeugt;
So wird die Lieb' in uns mächtig und gross
Nach manchen Leiden und traurigem Los.
Aennchen von Tharau etc.*

*Würdest du gleich einmal von mir getrennt.
Lebstest da, wo man die Sonne kaum kennt:
Ich will dir folgen durch Wälder und Meer,
Eisen und Kerker und feindliches Heer.
Aennchen von Tharau, mein Licht, meine Sonn',
Mein Leben schliesst sich um deines herum.*

Für das Büro der Berliner Ortsgruppe

wird eine Angestellte als

Einkassiererin und Bürohilfe

zum 1. Juli gesucht. Gewandtes, zuverlässiges Rechnen ist erforderlich. Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an das Büro des Verbandes, Michaelkirchplatz 1.

Berlin Donnerstag, den 6. Juni 1912, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Verammlung

in den „Industrie-Festhallen“, Deutshtr. 20 I.
Vortrag von Herrn Georg Davidsohn. Der Vortrag ist ein zusammenfassender Schluß der Vorträge über Deutsche Geschichte in den Fortbildungsabenden.

Sonntag, den 16. Juni:
Hausflug nach Dichtelswerder.

Sonntag, den 23. Juni:
Hausflug nach Hermsdorf.

Alles Nähere wird durch Flugblätter bekanntgegeben.

Braunschweig Donnerstag, d. 20. Juni, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Mitgliederverammlung

im Vereinslokal „Fürstent“, Stobenstr. 9.
Tagesordnung: 1. Vorlesung. 2. Verschiedenes.

Sonntag, den 30. Juni 1912:

Hausflug nach der „Buchhorst“.

Treffpunkt 4 Uhr an der Endstation der elektrischen Bahn „Stadtport“.
Um rege Beteiligung bittet **Der Vorstand.**

Breslau Sonntag, den 9. Juni 1912, findet unser

Hausflug

der Ortsgruppe statt Abmarsch und Bestimmungsort wird allen Mitgliedern noch durch besonderes Zirkular bekanntgegeben. Am Orte selbst Kaffeeklatsch, Freitanz und sonstige Unterhaltungen. Wir bitten unsere Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mitzubringen, um auch da unseren Mitgliederkreis zu erweitern. Recht zahlreiche Beteiligung wünscht **Der Vorstand.**

Frankfurt a. M. Sonntag, den 23. Juni, nachmittags 4 Uhr:

Unterhaltungsabend mit Tanz

im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“.
Eintritt frei. — Zahlreichen Besuch erwartet **Die Ortsleitung.**

Die Ausflüge im Juli und August werden noch bekanntgegeben.

Hannover Mittwoch, den 19. Juni 1912:

Mitglieder-Verammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Nikolaistr. 7 II.

Nürnberg-Fürth Sonntag, den 9. Juni 1912: in Fürth, „Schwarzes Kreuz“:

Dienstbotenball nebst festrede

gehalten von Fr. Helene Grünberg.
Eintritt frei, auch für Gäste.

Sonntag, den 23. Juni 1912:

Sommervergnügen nebst Ball

in der „Goldenen Rose“, am Webersplatz.
Anfang nachmittags 4 Uhr. — Eintritt frei.
Gäste: Herren 50 Pf., Damen 30 Pf.

Leipzig Sonntag, den 9. Juni 1912 abends 6 Uhr:

Rosenfest

im „Sollshaus“.

Sonntag, den 23. Juni 1912:

Stechkahnpartie.

Treffpunkt nachmittags 4 Uhr. Gernantabad, Gorbeldalsteplatz. Pflüchtliches Erweihen notwendig. Radzügler landen im Stern, Löbnig.

Halle a. S. Mittwoch, d. 5. Juni 1912, abds. 8 Uhr:

Mitgliederverammlung

im Vereinslokal, Marktstr. 14.

Tagesordnung: 1. Vortrag über: „**Rosigeldfrage**“. 2. Freie Aussprache. 3. Verbandsangelegenheiten. — Bringt Kolleginnen und Freundinnen mit.

Hamburg Donnerstag, d. 13. Juni, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Mitgliederverammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57, I.
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes.

Sonntag, den 16. Juni, abends 6 Uhr:

Gemütliches Beisammensein

in „Eidelberg Gesellschaftshaus“, Al. Rosenstr. 16.

Sonntag, den 7. Juli:

Hausflug nach Lüneburg.

Abfahrt vom Hamburger Hauptbahnhof 7 $\frac{45}{60}$ und 7 $\frac{45}{60}$ Uhr morgens. In Lüneburg Empfang von den Kolleginnen der dortigen Ortsgruppe, dann Besichtigung der Lüneburger Sehenswürdigkeiten. 1 $\frac{15}{60}$ und 2 $\frac{45}{60}$ Uhr können Kolleginnen noch nachfahren, sie treffen uns dann in Lüneburg im Lokale des Herrn Wulf, „Lambertihalle“, Lambertiplatz 11. Dort wird dann gemeinsam der Kaffee eingenommen. Billett 4 Klasse, Hin- und Rückfahrt, 2,20 Mt.

Stuttgart Sonntag, den 9. Juni 1912: von nachmittags 4 Uhr ab:

Drittes Stiftungsfest

im Festsaal des „Gewerkschaftshauses“, Eßlingerstraße 17/19, mit sehr reichhaltigem Programm und Ball, unter gütiger Mitwirkung des Arbeiter-Modfahrerbundes, des Humoristen O. Mehl und der Kapelle „Utra“, sowie Aufführung des berühmten bayrischen Schulplattleranzuges. Programm im Vorverkauf 20 Pf., an der Kasse 25 Pf., Tanzband 70 Pf., Schuh 12 Uhr. Mitglieder Eintritt frei.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß von jetzt ab alle 14 Tage Mittwoch

Nähabend

stattfindet, in der Mozartstr. 9, pt., abends von 1 $\frac{15}{60}$ —1 $\frac{45}{60}$ Uhr. Nächste Nähabende Mittwoch, den 5. und 19. Juni sowie 3. Juli.

Voranzeige:

Sonntag, den 23. Juni, nachmittags 4 Uhr:

Mitgliederverammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Eßlingerstraße 17/19, Saal 12. — Thema und Referent werden in der Versammlung bekanntgegeben. Vortrag, dann gemütliches Beisammensein. Zu sämtlichen Veranstaltungen sind Freundinnen und Bekannte mitzubringen. Recht regen Besuch erwartet **Die Ortsleitung.**

Wichtige Adressen:

Alfeld a. E. Vorsitzende: Frau Franke, Hinter der Schule 3.

Berlin. Verbandsbüro: Michaelkirchplatz 1. Vorsitzende: Amalie Arndt, Michaelkirchplatz 1. Rechtschutz und Auskunft: Auguste Lude, Michaelkirchplatz 1. Stellenvermittlung: Zentral-Arbeitsnachweis, Einstr. 11 I, für Hausangestellte von 4—7 Uhr; für Aufwärterinnen von 9—12 Uhr, Ausweispapiere sind mitzubringen; für Reinmachefrauen Rüdigerstr. 9, von 7—1 Uhr. Ferner in Alt-Moabit 38 für Hausangestellte von 3—7 Uhr und für Waschfrauen, Reinmachefrauen und Aufwärterinnen von 8—11 Uhr; für Charlottenburg, Wittenbergplatz 4 und Kantstr. 69.

Bergeborf. Vorsitzende: Frau Wolter, Weidenbaumsweg 40 pt.

Brandenburg a. S. Vorsitzende: Frau Buch, Neundorferstr. 3 b.

Braunschweig. Vorsitzende: Frau Biermann, Schloßstr. 2 II. Sprechzeit von 10—12 $\frac{1}{2}$ und 4—7 Uhr.

Bremen. Verbandsbüro: Hafenstr. 39 I. Vorsitzende: Frau Harder. Rechtschutz und Auskunft: Frau Harder, Hafenstr. 39. Stellenvermittlung: Hafenstr. 39.

Breslau. Vorsitzende: Richard Wittag, Monhauptstr. 6. Rechtschutz und Auskunft: Fräulein Kerner, Nicolaistr. 18/19, geöffnet von 11—1 und 5 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Chemnitz. Vorsitzende: Frau Wagner, Holbeinstr. 44.

Colmar. Vorsitzende: Charles Schächtele, Catinenstr. 36.

Danzig. Vorsitzende: Frau Meta Malikowski, Abegg-Gasse 5 a.

Dresden. Vorsitzende: Fräulein Fanny Walter, Hofestr. 54. Kassiererin: Frau Weise, Uhlandstr. 39.

Effen a. Ruhr. Vorsitzende: Frau Anna Winkler, A. Müntenscheid, Charlottenstr. 18.

Frankfurt a. M. Verbandsbüro: Allerheiligenstr. 53, geöffnet von 3—7 Uhr. Vorsitzende: Frau Rudolph. Rechtschutz und Auskunft: im Büro.

Halle a. S. Verbandsbüro: Marktstr. 14. Vorsitzende: Frau Meis. Rechtschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: im Büro, Marktstr. 14, geöffnet von 3—6 Uhr.

Hamburg. Vorsitzende: Frau Luise Mähler. Verbandsbüro, Rechtschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: Kurze Mühren 81, rechts, geöffnet von 8—8 Uhr, Sonnabends bis 5 Uhr.

Hannover. Vorsitzende: Frau Woyzewski. Verbandsbüro, Rechtschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: Quisenstr. 2, geöffnet von 9—1 und 4—7 Uhr. Donnerstag bis 10 Uhr.

Jena. Vorsitzende: Frau Emilie Rufe, Teichgraben 2.

Karlsruhe. Vorsitzende: Bruno Fiedler, Sternbergstr. 11.

Kiel. Vorsitzende: Frau D. Deerbach, Herzog-Friedrichstraße 90.

Leipzig. Vorsitzende: Frau Auguste Hennig, Marktstr. 89. Stellenvermittlung: „Handelsbof“, Grimmaische Straße.

Lübeck. Vorsitzende: Frau Reel, Weierstr. 43 a. Kassiererin: Frau Warnke, Kottwitzerstr. 8.

Lüneburg. Vorsitzende: Frau Bogeler, Neue Silze 4 a.

Magdeburg. Vorsitzende: Frau Berta Jonas. Rechtschutz und Auskunft: Arbeitersekretariat, Große Mängstr. 3.

Mannheim. Vorsitzende: Frau Lina Rehl, F. 6, 14/15.

Märburg. Vorsitzende: Frau Dora Brunner, Vorfässerstr. 20.

Neumünster. Vorsitzende: Herr B. Schneider, Fabrikstr. 32.

Nürnberg-Fürth. Vorsitzende: Helene Grünberg. Stellennachweis in Nürnberg, Maxplatz 8 (Galler-tor). Geöffnet von 8—12 Uhr vormittags und von 2—6 Uhr nachmittags. Telefon 887, Wohnung der Einkassiererin: Frau Müller, Amalienstraße 3 II (Johannis).

Auskunftsstelle in Nürnberg: Arbeiter-Sekretariat, Breitegasse 25/27, geöffnet von 8—12 Uhr vormittags und 3—7 Uhr nachmittags.

Auskunftsstelle in Fürth: Arbeiter-Sekretariat, Fischenstraße 24, geöffnet von 11—1 Uhr vormittags und 5—7 Uhr nachmittags.

Rüstringen I. Vorsitzende: Frau Osterkamp, Störtebekerstr. 12.

Reichenhall. Vorsitzende: Herr Hausmann, Gewerkschaftsverein.

Stuttgart. Vorsitzende: Frau Fanny Borchlöcher. Rechtschutz und Auskunft: Frau Fanny Borchlöcher, Rotenbühlstr. 91. Stellenvermittlung: Städtisches Arbeitsamt, Schmalestr. 11, geöffnet von 9—12 und 3—6 Uhr.

Weichenfels. Vorsitzende: Frau Emma Bach, Wiesenstr. 22.

Wiesbaden. Vorsitzende: Eugen Dengel, Sedanstraße 5. Rechtschutz und Auskunft: Arbeiter-Sekretariat, Wellstr. 41 I.

Zettl. Vorsitzende: Frau Flemming, Steinsgraben 40. Rechtschutz und Auskunft: im Gewerkschaftshaus, Weberstr. 1 a, bei Herrn Josef Bindau. Stellenvermittlung: Frau Flemming, Steinsgraben 40.